

Fast nur die Geistlichen waren im Besitze einiger gelehrten Kenntnisse. Besonders sind die Klöster als Rettungsanstalten der Wissenschaften zu betrachten. Die Mönche beschäftigten sich viel mit Bücherabschreiben und retteten so manches klassische Werk des Alterthums vom Untergange. Eine Bibliothek galt als besondere Zierde jedes Klosters. Auch waren die Klostergeistlichen Lehrer der Jugend. Allein die Einrichtung der Klosterschulen war noch zu unvollkommen, als daß sie wahre Liebe und ächten Eifer für die Wissenschaften hätten erwecken können. Erst durch ausgewanderte Griechen wurde die Liebe zum klassischen Alterthume angefaßt, zunächst in Italien und von hier aus auch in den benachbarten Staaten. Die Erfindung der Buchdruckerkunst insbesondere gab der Bildung eine größere und umfassendere Ausdehnung. Hiervon werden wir zu seiner Zeit reden.

**Das Gerichtswesen.** — Anfänglich war das Gerichtswesen bei den germanischen Völkern sehr einfach, wie wir dieses früher gesehen haben. Als aber mit der Zeit alle Verhältnisse sich weiter ausbildeten, als Nahrungszweige und Lebensarten sich vervielfältigten; so mußten auch solche streitige Fälle vor die richterliche Entscheidung kommen, auf welche die alten Gesetze keine Anwendung mehr finden konnten. Die Richter verfahren in solchen Fällen nach ihrer besten Einsicht und richteten sich in der Folge unter einander nach den abgefaßten Erkenntnissen. Mit der Zeit wurden solche Gewohnheitsrechte aufgeschrieben. So entstand in Deutschland ungefähr um das Jahr 1226 der Sachsenspiegel, und etwa fünfzig Jahre später der Schwabenspiegel. Beide enthielten Sammlungen von Rechtsgewohnheiten, jener für Norddeutschland, dieser für Süddeutschland. — Im gerichtlichen Verfahren wurden die früher üblichen Ordale oder Gottesurtheile, von welchen Seite 130 die Rede war, immer seltener. Dagegen kam die Folter in Gebrauch. Durch furchtbare Marterwerkzeuge suchte man das Geständniß von dem Angeeschuldigten zu erzwingen.

**Die Fehmgerichte.** — Aus den alten Gaugerichten gingen die berühmten Fehmgerichte hervor, deren vorzügliche Wirk-